

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 19. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2023)

zum Thema:

**Sechs Empfehlungen für Maßnahmen gegen den Lehrermangel der Ständigen
Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK)
und Runder Tisch zum Lehrkräftemangel**

und **Antwort** vom 06. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14896
vom 19. Februar 2023

über Sechs Empfehlungen für Maßnahmen gegen den Lehrermangel der Ständigen
Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) und
Runder Tisch zum Lehrkräftemangel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz sprach folgende Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel aus:

1. Erschließung von Beschäftigungsreserven bei qualifizierten Lehrkräften mittels
 - Anpassung des Ruhestandseintritts, der Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus Altersgründen und der Teilzeitbeschäftigung an die aktuelle Situation;
 - Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung in Anlehnung an das Konzept der Vorgriffsstunden;
 - erleichterter Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen;
 - Abordnung von Lehrkräften an Dienststellen mit besonderem Bedarf;
 - Entlastung der Lehrkräfte von Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

2. Ausweitung des Potenzials an qualifizierten Lehrkräften
 - durch die Weiterqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für andere Schulformen
 - und durch die Nachqualifizierung in Mangelfächern.

3. Entlastung und Unterstützung qualifizierter Lehrkräfte durch Studierende und andere, formal nicht (vollständig) qualifizierte Personen.

4. Flexibilisierung des Einsatzes von Lehrkräften durch

- Hybridunterricht;
- Erhöhung der Selbstlernzeiten von Schüler:innen;
- Anpassung der Klassenfrequenzen.

5. Vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung mittels

- Achtsamkeitstrainings und eMental-Health-Angeboten;
- Coaching- und (Gruppen-)Supervisionsangeboten;
- Kompetenztrainings zur Klassen- und Gesprächsführung;
- niedrigschwelliger, gut zugänglicher Angebote;
- Sensibilisierung und Unterstützung von Schulleitungen;
- Bündelung von Angeboten an einem Ort und Optimierung des Informationsmanagements.

6. Bestandsaufnahme, Bewertung und Weiterentwicklung von Modellen des Quer- und Seiteneinstiegs.

Quelle: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme_Lehrkraeftemangel.pdf

1. a.) Zu Empfehlung 1: Inwieweit sind die Empfehlungen der SWK in Berlin bereits umgesetzt? Inwieweit will der Senat die Empfehlungen noch umsetzen?

b.) Wie positioniert sich der Senat zur Anpassung des Ruhestandseintritts, zur Anpassung der Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus Altersgründen und der Teilzeitbeschäftigung an die aktuelle Situation; der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung in Anlehnung an das Konzept der Vorgriffsstunden; zur erleichterten Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen; zur Abordnung von Lehrkräften an Dienststellen mit besonderem Bedarf; zur Entlastung der Lehrkräfte von Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

c.) Wie groß ist der Anteil der Lehrkräfte, die die Möglichkeit nutzen, mit 63 Jahren in den Ruhestand zu gehen?

d.) Welches Konzept hat der Senat zur Reduzierung der Teilzeitbeschäftigung? Welche Modelle zur Einschränkung von Teilzeit sind beamtenrechtlich denkbar?

e.) Wo gibt es noch Beschäftigungsreserven? Denkt der Senat z.B. darüber nach, die zwei flexiblen freien Tage für Lehrkräfte (Bögetage) zu streichen? Welche Effekte könnten über das Arbeitszeitkonto erzielt werden?

Zu 1. a.) und b.): Hinsichtlich einer Erschließung von Beschäftigungsreserven mittels einer Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus Altersgründen oder durch einen veränderten

Umgang mit Teilzeitbeschäftigung oder durch Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung in Anlehnung an das Konzept der Vorgriffsstunden sind gegenwärtig keine Änderungen geplant. Die Umsetzung von Lehrkräften an Schulen mit besonderem Bedarf wird in Einzelfällen bereits praktiziert und die Entlastung von Lehrkräften von Organisations- und Verwaltungsaufgaben wird kontinuierlich geprüft und durch Maßnahmen unterlegt.

Die Gleichstellung von im Ausland erworbenen Abschlüssen wurde dahingehend erleichtert, dass bereits im System tätig Lehrkräfte wählen können, ob sie Ausbildungsunterschiede durch Anpassungsmaßnahmen (schulpraktischer Anpassungslehrgang/Eignungsprüfung) oder durch eine einschlägige, dreijährige Berufserfahrung ausgleichen wollen. Das hat den Vorteil, dass der Einsatz an den Schulen im Vergleich zum Anpassungslehrgang mit einem höheren Stundenumfang möglich ist und gleichzeitig durch die dreijährige Zeitspanne, in der die Tätigkeit ausgeübt werden muss, um anrechnungsfähig zu werden, eine Bindung an das Land Berlin erreicht wird.

Als weitere Erleichterung wäre es denkbar, dass für diejenigen Lehrkräfte, die sich für die Gleichstellung über den Weg der Berufserfahrung entscheiden, Abminderungsstunden für das Studium eines zweiten Faches gewährt werden, sofern ein solches Studium im Bescheid gefordert ist und unter der Bedingung, dass die betroffenen Personen sich für ein Bedarfsfach entscheiden. So würde man Anreize schaffen, ein Bedarfsfach zu studieren.

Wer das nicht will, erhält keine Abminderungsstunden, sondern muss anderweitig der berufsbegleitenden Erwerb des Zweifachs organisieren.

Zu 1. c.): Im Schuljahr 2022/2023 haben zum Stichtag 28.02.2023 insgesamt 133 Lehrkräfte einen Antrag gestellt, mit 63 Jahren in den Ruhestand einzutreten.

Zu 1. d.): Die Reduzierung von Teilzeittätigkeit erfolgt aktuell durch werbende Ansprache der Schulleitungen.

Zu 1. e.): Aktuell ist es nicht geplant, die beiden flexiblen freien Tage für Lehrkräfte zu streichen bzw. das Modell eines Arbeitszeitkontos neu einzurichten.

2. a.) Zu Empfehlung 2: Inwieweit sind die Empfehlungen der SWK in Berlin bereits umgesetzt? Inwieweit will der Senat die Empfehlungen noch umsetzen?

b.) Wie positioniert sich der Senat zur Ausweitung des Potenzials an qualifizierten Lehrkräften durch die Weiterqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für andere Schulformen und durch die Nachqualifizierung in

Mangelfächern?

Zu 2. a. und b.): Die Weiterqualifizierung von Gymnasiallehrkräften war und ist eine in Berlin bereits praktizierte Maßnahme. Diese wurde als Initiative „Studienräte an Grundschulen“ regionsspezifisch begonnen und umgesetzt.

Eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes mit dem Ziel einer Doppelqualifikation, um zusätzlich in einem weiteren Lehramt ausgebildet zu werden, ist keine umsetzbare Maßnahme, da ein Lehramt grundsätzlich zum Unterrichten befähigt.

Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte insbesondere in Mangelfächern finden regelmäßig im Rahmen der Weiterbildung sowie Fortbildung statt.

Die Teilnahme an zielgerichteten Fortbildungsmaßnahmen bietet den Lehrkräften die entsprechende notwendige altersspezifische Qualifizierung.

3. a.) Zu Empfehlung 3: Inwieweit sind die Empfehlungen der SWK in Berlin bereits umgesetzt? Inwieweit will der Senat die Empfehlungen noch umsetzen?

b.) Wie positioniert sich der Senat zur Entlastung und Unterstützung qualifizierter Lehrkräfte durch Studenten und andere, formal nicht (vollständig) qualifizierte Personen?

Zu 3. a.): Im Rahmen der Programme „Fördern statt...“ und „Unterrichten statt...“ können Schulleitungen Studierende bereits jetzt an Ihren Schulen beschäftigen. Damit werden den Studierenden verlässlichere Beschäftigungen an Berliner Schulen angeboten als bei kurzfristigen Vertretungseinsätzen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung. Studierende können durch ihre Tätigkeit insbesondere im Bereich des Förder- und Teilungsunterrichts Bedarfe der Schülerinnen und Schüler decken, die anderenfalls aufgrund des Lehrkräftemangels eher zu entfallen drohen. Durch die verstärkte Förderung der Schülerinnen und Schüler werden nicht nur diese gestärkt, sondern auch die Belastung der Lehrkräfte im Regelunterricht reduziert.

Zu 3. b.): Über die in 3. a.) benannten Möglichkeiten hinaus werden aktuell weitere Entlastungsmöglichkeiten für Lehrkräfte bezüglich unterrichtsferner Tätigkeiten geprüft.

Mit einer Entlastung von unterrichtsfernen Tätigkeiten durch Studierende und andere Personen können sich Lehrkräfte zum einen stärker auf ihre Kernkompetenzen und die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler konzentrieren, aber auch die sich noch weiter qualifizierenden Lehrkräfte, insbesondere im Quereinstieg adäquater kollegial unterstützen.

a.) Zu Empfehlung 4: Inwieweit sind die Empfehlungen für Maßnahmen gegen den Lehrermangel der SWK der KMK in Berlin bereits umgesetzt? Inwieweit will der Senat die Empfehlungen noch umsetzen?

b.) In Brandenburg sollen ältere Schüler verstärkt selbständig lernen oder in hybriden Schulstunden unterrichtet werden. Wie positioniert sich der Senat zur Flexibilisierung des Einsatzes von Lehrkräften durch Hybridunterricht, Erhöhung der Selbstlernzeiten von Schülern und Anpassung der Klassenfrequenzen?

c.) In anderen Bundesländern werden bereits vereinzelt ganze Schultage im Selbststudium verbracht werden. Ist dies für Berlin auszuschließen?

Zu 4. a.) und b.): Aufgrund der für ältere Schülerinnen und Schüler bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse und unter der Annahme, dass Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bereits über eine basale Selbstregulationskompetenz verfügen müssten, um den erhöhten Anforderungen eines durch 4.1 und/oder 4.2 (der Empfehlung der SWK) geprägten Unterrichts gerecht werden zu können, wäre diese Empfehlung zu befürworten, insbesondere auch vor dem Hintergrund der entsprechenden Anforderungen im Anschluss an das Abitur (Hochschulstudium, Berufsausbildung). Die Erarbeitung und Bereitstellung entsprechender Aufgaben inklusive Prompts könnte sich länderübergreifend schwierig gestalten, jedoch ggf. perspektivisch zu einer höheren ländergemeinsamen Vergleichbarkeit der Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe führen.

Entlastungen für Lehrkräfte sind hierbei kurzfristig nicht erkennbar, da eine lernförderliche Gestaltung von entsprechenden Lernformaten mit hohen Anfangsinvestitionen in der Schulentwicklung einhergeht, mittelfristig hingegen sind Entlastungen und eine Qualitätssteigerung des Unterrichts zu erwarten.

Damit es auch kurzfristig zu einer Entlastung des vorhandenen Personals kommt, wäre eine Kollaboration mit z. B. Lehrstühlen wie von der SWK vorgeschlagen, denkbar, sodass sowohl lernförderliche Aufgaben als auch Korrekturassistenzen bereitgestellt werden könnten. Letzteres erscheint schwierig bei typischen wissenschaftspropädeutischen Aufgaben der gymnasialen Oberstufe, dürfte allerdings mithilfe elaborierter Erwartungshorizonte umsetzbar sein.

Für Berlin wären die Empfehlungen mit Änderungen der Rechtsvorschriften verbunden. Entscheidend sind zudem flankierende Maßnahmen wie von der SWK unter 5. vorgeschlagen sowie zur weiteren Unterstützung der Selbstregulationsfähigkeit, des Lerncoaching usw.

Zu 4. c.): Derzeit gibt es in Berlin keine Rechtsgrundlage für digitalen Unterricht. Insofern gibt es keine Planungen, ganze Schultage im Selbststudium zu verbringen.

5. a.) Zu Empfehlung 5: Inwieweit sind die Empfehlungen für Maßnahmen gegen den Lehrermangel der SWK der KMK in Berlin bereits umgesetzt? Inwieweit will der Senat die Empfehlungen noch umsetzen?

b.) Inwieweit gibt es in Berlin zur Unterstützung der Lehrer: Achtsamkeitstrainings und eMental-Health-Angeboten; Coaching- und (Gruppen-)Supervisionsangeboten; Kompetenztrainings zur Klassen- und Gesprächsführung; Sensibilisierung und Unterstützung von Schulleitungen; Bündelung von Angeboten an einem Ort und Optimierung des Informationsmanagements?

Zu 5. a.): Die Empfehlungen werden bereits umgesetzt.

Gesundheitskoordinierende steuern den Prozess des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in den Regionen (Bezirke), der darauf ausgerichtet ist, die Arbeitsfähigkeit des schulischen Personals zu erhalten und zu fördern.

Die Schulen arbeiten mit externen Gesundheitsexpertinnen und -experten zusammen, die sie in diesem Prozess begleiten und bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen. Jede Region (Bezirk) verfügt über ein Gesundheitskonzept, das laufend evaluiert und fortgeschrieben wird.

Darüber hinaus steht der betriebsmedizinische Dienst (AMZ der Charité) allen Beschäftigten zur Betreuung und Beratung zur Verfügung.

Zu 5. b.): Zu den Angeboten seitens der Senatsverwaltung gehören sowohl personenbezogene Maßnahmen zur Stressbewältigung, Selbstregulation, Resilienz und mentalen Gesundheit im Sinne der Verhaltensprävention als auch bedingungsbezogene Maßnahmen zur Minimierung von Stress und Beanspruchung wie Teamentwicklung, kollegiale Fallberatung, Supervision im Sinne der Verhältnisprävention.

Den Beschäftigten werden Workshops zur wertschätzenden Kommunikation und zum Thema „Schwierige Elterngespräche“ angeboten.

Ein Schwerpunkt des BGM ist das gesundheitsgerechte Führen.

Schulleitungen werden fortgebildet und erhalten Handlungsleitfäden zu Themen aus den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Auf regionalen Gesundheitstagen können sich Beschäftigte über die Angebote informieren und an Workshops teilnehmen. Die Maßnahmen werden entweder online oder in Präsenz (direkt vor Ort an den Schulen) angeboten.

6. a.) Zu Empfehlung 6: Inwieweit sind die Empfehlungen für Maßnahmen gegen den Lehrermangel der SWK der KMK in Berlin bereits umgesetzt? Inwieweit will der Senat die Empfehlungen noch umsetzen?

b.) Inwieweit ist eine Weiterentwicklung von Modellen des Quer- und Seiteneinstiegs angedacht oder geplant?

c.) Wie denkt der Senat über das Modell des „Ein-Fach-Lehrers“? Lässt der Senat die Umsetzbarkeit prüfen?

Zu 6. a.) bis c.): Berlin kann für sich in Anspruch nehmen, bereits frühzeitig die Notwendigkeit und die Möglichkeiten des Einsatzes von Quer- und Seiteneinsteigenden erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen zu haben.

Der Quereinstieg ist in Berlin gesetzlich durch das Lehrkräftebildungsgesetz von 2014 geregelt. Zur Zeit wird das Gesetz überarbeitet, um auch die berufsbegleitend durchgeführten Studien per Verordnung regeln zu können.

Insgesamt hat sich das Gesetz sowie der Aufbau eines für diesen Zweck errichteten eigenen Instituts (StEPS) bewährt. Es wurden seit 2016 mehr als 5000 Quereinsteigende für den Zugang zum Vorbereitungsdienst qualifiziert, die anschließend auch die Staatsprüfung absolvierten. Der Seiteneinstieg soll in Berlin ebenfalls weiterentwickelt werden, entsprechende Maßnahmen finden sich in Vorbereitung.

Allen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern steht grundsätzlich das gesamte Fortbildungsangebot zur Verfügung, um sich möglichst individuell zu professionalisieren. Als langfristig wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Lehrkräftesituation wird auch ein Modell für Ein-Fach-Lehrkräfte geprüft werden.

7. a.) Inwieweit hat der Senat Kenntnis darüber, welche der Empfehlungen in den anderen Bundesländern umgesetzt wurden oder werden sollen?

b. Brandenburg erwägt u.a. mehr Selbstunterricht und den Einsatz von Hilfslehrern. Quelle: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/02/brandenburg-lehrkraeftemangel-bildungsministerin-gegenmassnahmen.html> Sind die Brandenburger Pläne aus Sicht von KMK-Präsident zu begrüßen oder kritisch zu sehen?

Zu 7. a.): Seitens des Senats werden Empfehlungen und Regelungen anderer Bundesländer stets zur Kenntnis genommen.

Zu 7. b.): Die KMK-Präsidentin bewertet die Brandenburger Pläne nicht.

8. Mit wie vielen Lehramtsabsolventen rechnet der Senat in den kommenden Semestern? Inwiefern eignen sich die Fächerkombinationen dieser Absolventen, um die Mangelfächer besser abdecken zu können?

Zu 8.: In den aktuellen Hochschulverträgen ist vereinbart, dass die Universitäten durch ihre Kapazitätsplanung, durch qualitätssichernde Maßnahmen sowie verbesserte Möglichkeiten des Quereinstiegs sicherstellen, dass sich die jährlichen Abschlusszahlen in den Studiengängen für den Master of Education kontinuierlich bis auf 2.000 erhöhen. Die Universitäten haben insbesondere einen entsprechenden Kapazitätsausbau vollzogen und die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den grundständigen Studiengängen ist entsprechend angestiegen.

Bis zum Abschluss des Masterstudiums vergehen gemäß Regelstudienzeit mindestens fünf Jahre, im realen Studienalltag insgesamt etwa sechs bis sieben Jahre.

Pandemiebedingte Einschränkungen des Studienbetriebs führen zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeit.

Die mittlerweile an allen vier lehrkräftebildenden Universitäten etablierten Quereinstiegsmasterstudiengänge bieten hingegen eine Möglichkeit, mit einem nicht lehramtsbezogenen Abschluss einen Master of Education zu beginnen.

Diese Studiengänge werden sich schneller auf die zu erwartende Anzahl an Absolventinnen und Absolventen auswirken.

Die Anzahl der Masterstudierenden im 2. Studienjahr liegt seit dem Wintersemester 2020/2021 im Bereich von 1.300 bis 1.400 Lehramtsstudierenden.

Auch die Entwicklung der Anzahl von Studierenden im Praxissemester – regulär im 3. Fachsemester zu absolvieren – weist in diese Richtung, so dass in den kommenden Semestern eine entsprechende Anzahl an Masterabschlüssen, auch von Studierenden mit mindestens einem Mangelfach, zu erwarten ist.

9. Ohne Neueinstellungen würde der Lehrkräftebestand von aktuell 27.900 auf 17.200 im Schuljahr 2029/30 sinken. Der Bedarf hingegen wird von 31.971 auf 33.411 ansteigen. Vgl. <https://interaktiv.tages-spiegel.de/lab/lehrer-fehlen-gebäude-zerfallen-die-probleme-der-bildungspolitik-in-grafiken/> Wann wird Berlin rechnerisch wieder eine volle Bedarfsdeckung erreichen?

Zu 9.: Die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie berichtet jährlich dem Parlament zur mittelfristigen Personalplanung, zuletzt mit Datum 24. Mai 2022 mit roter Nummer 0353. Danach ist in den nächsten 8 Jahren unter Beibehaltung des aktuellen Ausstat-

tungsstandards der Berliner Schule nicht mit einer vollständigen Bedarfsdeckung zu rechnen. Weiterreichende Modellrechnungen sind auf Basis der zu verwendenden Planungsparameter methodisch nicht sinnvoll und liegen nicht vor.

10. Der Lehrkräftebedarf soll von aktuell 31.971 auf 33.411 im Schuljahr 2029/30 ansteigen. Vgl. <https://interaktiv.tagesspiegel.de/lab/lehrer-fehlen-gebäude-zerfallen-die-Probleme-der-Bildungspolitik-in-grafiken/> Inwiefern sind in dieser Kalkulation bereits Flüchtlingskinder berücksichtigt? Wann wurde diese Kalkulation erstellt und welche Annahmen wurden dabei zur Grundlage genommen?

Zu 10.: Der in 9. genannte Bericht mit roter Nummer 0353 basiert auf der Modellrechnung mit Stand Januar 2022, konnte also noch keine resultierenden Effekte zu Flüchtlingskindern beinhalten.

Der in diesem Jahr bis 31. Mai 2023 noch zu fertigende Bericht basiert dann auf der neuen Bevölkerungsprognose, die bereits Annahmen zum Zugang und Abgang von Flüchtlingskindern enthält.

11. Auf Initiative des Landeselternausschusses (LEA) ist ein Runder Tisch zusammengekommen. Der Zusammenschluss von Vertretern der Senatsbildungsverwaltung, der Schulaufsicht, von Schulleitungen und anderer Gremien hat in vier Treffen Maßnahmen erarbeitet, um dem Lehrermangel in Berlin zu begegnen.

Quelle: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/02/berlin-runder-tisch-lehrermangel-massnahmen-schulen.html> Bitte um Übermittlung des Papiers im vollständigen Wortlaut

a.) Der Runde Tisch empfiehlt u.a. weniger Klausuren. Demnach sollen Lehrkräfte entlastet werden, indem beispielsweise weniger Klausuren im vierten Semester der gymnasialen Oberstufe geschrieben werden. Klausuren sollen nur in den Prüfungsfächern erfolgen, analog zu den bisherigen Corona-Regeln zum Abitur. Auch sollen Vor-Abiturklausuren kürzer ausfallen. Auch in der beruflichen Bildung, in der Fach- oder Berufsoberschule, sollen weniger Klassenarbeiten geschrieben werden. In welchem Umfang könnte der Lehrermangel durch weniger Klausuren gelindert werden? Wie würde sich ein Wegfall dieser Lernkontrolle zugleich auf den Bildungserfolg auswirken?

b.) Lehrer sollen außerdem "zielführend" von unterrichtsfernen Tätigkeiten entlastet werden, sowie andere Berufsgruppen stärker in den Unterricht eingebunden werden. Inwiefern können Lehrer durch den Einsatz von „Lerntherapeuten, Logopäden, Musik- oder Ergotherapeuten“ effektiv entlastet werden? Wie viele Stellen könnten dadurch eingespart werden? Inwiefern gedenkt der Senat, diesen Vorschlag umzusetzen?

c.) Schulleitungen sollen mehr Unterstützung darin bekommen, Lehrkräfte von weniger Teilzeit zu überzeugen. Lehrer, die häufiger mehr arbeiten, sollen dafür besser bezahlt werden. Welcher Art Unterstützung benötigen Schulleiter, um Lehrer von weniger Teilzeit zu überzeugen? Welche Kosten wären damit verbunden, wenn Lehrer, die häufiger mehr arbeiten, dafür besser bezahlt werden?

d.) Zu all dem sollen Schulleitungen, Schulaufsicht und Verwaltungsvertreter konkrete Vorschläge erarbeiten und Reserven aufspüren. Welche Vorschläge durch Schulleitungen, Schulaufsicht und Verwaltungsvertreter

sind bislang bei der Senatsverwaltung zum Thema Lehrkräftegewinnung eingegangen? In welcher Form werden diese Stellen dazu aufgerufen?

Zu 11. a.): Diese Maßnahme dient der Entlastung des vorhandenen Personals, eine Wirkung zur Minderung des Lehrkräftebedarfs war damit nicht intendiert. Jedoch ist die Reduktion von Klassenarbeiten erwartbar mit einer an deren Stelle erhöhten Lernzeit verbunden.

Zu 11. b.): Die Arbeit in multiprofessionellen Teams ist in der Berliner Schule seit mehreren Jahren möglich.

Die bisherigen Professionen (Betreuerinnen und Betreuer, Erzieherinnen und Erzieher, Pädagogische Unterrichtshilfen, Psychologinnen und Psychologen an Schulen, Sozialarbeitende sowie Sprachlernassistenten) sollen ab dem kommenden Schuljahr durch die genannten Professionen ergänzt werden.

Schulleitungen entscheiden in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht über die Umwandlung von nicht besetzbaren Lehrkräftestellen.

Zu 11. c.): Schulleitungen werben unter Beachtung individueller Gegebenheiten kontinuierlich bei den Lehrkräften ihrer Schule darum, Teilzeittätigkeiten bei Bedarf zu reduzieren.

Die Vergütung bzw. Besoldung wird im Fall einer Teilzeitaufstockung unmittelbar angehoben.

Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Umfang der Aufstockung, nach der individuellen Vergütung bzw. Besoldung sowie nach der Anzahl der Fälle.

Zu 11. d.): Der Fachkräftemangel im Bereich der Bildung ist ein landesweites Problem, von dem Berlin seit mehreren Jahren betroffen ist. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt seitdem dieses Problem in Berlin relevant ist, zahlreiche Maßnahmen zur Minderung des Fachkräftemangels um. Die Vorschläge dazu kommen aus unterschiedlichen Gremien, Arbeitsgruppen, Fachreferaten und aus den Berliner Schulen.

Nachfolgend sind einige Maßnahmen dargestellt.

- Erfahrungsstufe 5 bei Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft (lief aus am 31.12.2022 nach der Rückkehr zur Verbeamtung)
- Grundschullehrkräfte in A13/E13 angehoben
- Berlin-Tag, größte Informationsmesse zu pädagogischen Berufen in Deutschland zweimal jährlich
- Dienstzeitverlängerung Lehrkräfte mit 120%iger Besoldung bei Ü65

- Pensionäre als tarifbeschäftigte Lehrkräfte
- Brennpunktzulage
- Einstellung von Masterstudent/-innen im Rahmen von „Unterrichten statt ...“
- Einstellung von Bachelorstudent/-innen im Rahmen von „Fördern statt ...“
- Multiprofessionelle Teams zur Entlastung der Lehrkräfte
- Verwaltungsleitungen als Regelangebot an jeder Berliner Schule
- Reduzierung der Abordnungen
- Lehrkräfte unterer Klassen (LuK) in den Schuldienst
- Eröffnung und breite Etablierung von Quereinstieg und Seiteneinstieg
- Umfassende Qualifizierungsmaßnahmen im Quereinstieg (QuerBer, berufsbegleitende Studien, bbVd) beispielhaft in der Bundesrepublik
- PKB-Kräfte in den Seiteneinstieg
- Ausweitung der Studienkapazitäten an den Berliner Universitäten zur Lehrkräfteausbildung
- Q-Master an den Universitäten eingerichtet
- Besonderes Stipendienprogramm für Mint an den Unis eingerichtet
- Rückkehr zur Verbeamtung durch Senatsbeschluss vom 22.03.2022
- Aufhebung der Zuverdienstgrenze für Pensionärinnen und Pensionäre

Nahezu alle Maßnahmen werden zukünftig verstärkt und fortgesetzt.

Berlin, den 6. März 2023

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie